

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Fragekasten.

Fragekasten.

Berliner Exerzierhäuser. Das kürzlich abgebrochene Exerzierhaus am Prenzlauer Tor wurde c. 1830 erbaut und es ist wohl nicht zu bezweifeln, daß die beiden Adler aus derselben Zeit stammen. — In einem 1831 in Berlin anonym im Verlage von W. Natorff & Co. erschienenen Buche: „Berlin wie es ist“, heißt es S. 106, wo von militärischen Gebäuden die Rede ist: „Hierher gehören zuerst die neuen Exerzierhäuser, die äußerlich und innerlich ein imposantes Ansehn haben und mit großen Kosten aufgeführt worden sind. Jedes dieser neuen Exerzierhäuser, die sämtlich ihr Entstehen den letzten drei Jahren verdanken, hat so viel Raum, daß 4–600 Mann darin ihre Übungen vornehmen können“. Die darauf folgende Aufzählung nennt die drei Häuser Karlstr. 12 (heute Nr. 12), Schäfergasse (heute Kaiser Franz-Grenadierplatz 9/10) und das am Prenzlauer Tor, um das es sich hier handelt. Die beiden erst erwähnten wurden, das eine für das zweite Garde-Regiment zu Fuß, das andre für das Franz-Grenadier Regiment und Garde-Schützenbataillon erbaut. Das hier in Frage stehende war für das Alexander-Grenadier Regiment bestimmt, für das es auch bis zum Abbruch verwendet worden ist. In einem Buch derselben Zeit, dem „Geschichtlich-statistisch-typographischen Taschenbuch Berlins von I. G. A. Ludwig Helling“ vom Jahre 1832, heißt es von diesen Häusern: „Alle sind sehenswert wegen der Construction der Decke, die in allen sehr künstlich ist“. Im übrigen gab es, wie hier bemerkt sei, noch ein Exerzierhaus in der Schützenstraße 3 (heute Alte Schützenstraße). Es war im Jahre 1769 erbaut worden und steht heute noch, wenngleich es durch Umbauten des Dachgeschosses sehr zu seinem Nachteil verändert ist. Auch dient es nicht mehr militärischen Zwecken, sondern ist ein Wollspeicher mit Kontoren. Ursprünglich war es ein architektonisch bemerkenswertes Haus. Um 1800 wurde von P. Haas nach einer Zeichnung von L. Serrurier eine Abbildung von ihm, eine Radierung, veröffentlicht, von der im Märkischen Museum ein Exemplar vorhanden ist. Sie gibt von der einstigen bautechnisch und künstlerisch interessanten Gestalt des Gebäudes eine gute Vorstellung. O. Pniower.

Kr. Das Exerzierhaus am Prenzlauer Tor. Auf die Anfrage im Juli-Heft S. 63, das Exerzierhaus am Prenzlauer Tor betreffend, kann ich nach dem in meinem Besitz befindlichen Kaufvertrage mitteilen, daß mein Großvater Christian Friedrich Böttzow am 7. November 1828 4 Morgen 42 Quad.-Ruten für 4233 Taler 10 Sgr. an das Kriegsministerium verkauft hat; es ist dies der Teil, auf dem das Exerzierhaus stand. In einer späteren Verhandlung vom 31. März 1831 wird schon von dem vorhandenen Exerzierhause gesprochen; es muß also in der Zwischenzeit, vielleicht 1829–1830 erbaut sein. Monatschr. Jahrg. XXI. 561. Hermann Böttzow.

O. F. Ein sogen. **Freihaus** befindet sich in der Oranienburger Straße 80, der Königl. Hofkammer gehörig, unmittelbar anlehnend an Schloß Monbijou. Die Bezeichnung „Freihaus“, Freiheit von Einquartierung bedeutend, ist über der Eingangstür des kleinen Häuschens in deutschen

Buchstaben angebracht. Die von Ihnen angeführten Freihäuser am Kupfergraben und in der Straße Am Zeughaus sind vor einigen Jahren abgerissen. Unter dem Titel „Burglehen und Freihäuser nebst Beiträgen zu den Kriegsdienst- und Quartierleistungen der Stadt in älterer Zeit“ hat Herr E. v. Siefert in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte Berlins, 1912, S. 132 einen ausführlichen Bericht veröffentlicht. E. Fr.

A. B. Reste des Moabiter Berges sind m. W. nur noch auf dem Grundstück Alt Moabit 94 in Gestalt des hoch über dem Straßenpflaster liegenden Vorgartens vorhanden. Vor kurzem war noch ein Rest sichtbar auf dem vormals Borsigschen Gelände am Bundesrat-Ufer. Man hatte von dem dortigen kleinen Hügel einen hübschen Blick auf die Spree; im Laufe des Jahres 1912 ist diese Erhöhung planiert und in die übliche hausstellenartige Bebauung mit einbezogen worden. E. Fr.

F. M. Woher stammt das Wort „Kommiss“? Das Wort Kommiss hat seinen Ursprung in Neu-Vorpommern und zwar in dem dortigen Kreisstädtchen Franzburg. Im April 1628 nämlich schlug der kaiserliche Feldmarschall Arnim zur Bezwingung Stralsunds sein Feldlager bei Franzburg auf, wohin täglich 40 000 Pfund Brot, 80 Ochsen, 200 Schafe, 300 Tonnen Bier, 70 Tonnen Salz, 200 Wagen zum Aufwarten, 2000 Fuder Stroh und 1600 Zwölfter-Bretter zu den Hütten, außerdem alle Wochen 400 Fuder Stroh, ebensoviel Heu geliefert werden und täglich 600 Bauern zum Graben kommen. Diejenigen Leute, die beauftragt waren, die Lieferungen und Arbeiten einzutreiben oder zu überwachen, hießen Kommissäre, die Lieferungen selbst Kommiss, also Kommissbrot, Kommissbier, Kommissschafe usw. Hier entstand also das Wort, bürgerte sich ein und ist jetzt Besitztum aller Heere in den Kulturländern. Diese Erklärung gab H. Bandlow-Greifswald 1912 im dortigen Tageblatt. — Im Wörterbuch der Brüder Grimm findet sich das Wort unter „C“ und unter „K“ wörtlich wie folgt erläutert. „Commiss“ f. quod militibus distribuitur: „Frankreich hatte den Brauch, daß auf den Musterplätzen bis nach beschehener Musterung die königlich Kommiss, nemlich Fleisch, Brot und Wein unter die Knecht ward täglich getheilet“. Kirchof mil disc. 61. Darunter wird nun grob und roh gearbeitete Waare verstanden. Daher: Commissbrot, n. panis militaris: „weil mancher sein Gewehr und Pferd, ja sogar sein weniges Commissbrot verspielete“, so bei Simplicius Simplicissimus 1, 184. Unter „K“ sagt das Wörterbuch S. 1681: „Kommiss mit Zusammens. S. 2, 630, Kommissschneider Thümmel 6, 358, Kommissmetzger Wickram, Rollw. 71, 21, Kurz, Kommissmeister sitarchus, praefectus annonae Schönleder“. — In übertragenen Bedeutungen ist das Wort noch heut namentlich in jüngeren Offizierskreisen sehr beliebt, z. B. Kommisszulage (was der junge Offizier neben seinem Gehalt von Hause dazu bekommt), Kommissanschauungen (bürgerliche Anschauungen). Das Vermögen der Frau wird Kommissvermögen genannt u. dgl. m. — Daß das lateinische Wort „commissio“ und „committere“ usw. ursprünglich zu Grunde liegt, also „Übertragung“, „Zuerteilung“, „übertragen“ u. s. f., ist offensichtlich; auch unsere preußische Titulatur „Kommissionsrat“ hängt in weiterem Sinne damit zusammen. E. Fr.

W. K. Du, Er, Sie, Ihr in der Mark um die Wende des 18. Jahrhunderts. Kinder sagten zu den Eltern „Sie“, Eltern zu den Kindern „Du“, Bauer zum Bauer „Ihr“ und „Du“ (natürlich in Plattdeutsch), der Rittergutsbesitzer, der Amtmann zum Bauer „Er“. Beiläufig hat der Gebrauch des uns längst unhöflich klingenden „Er“ sehr lange, mindestens bis 1848 bei uns fortgedauert. In Ostpreußen soll „Er“ bisweilen noch jetzt dem Gesinde gegenüber auf dem Lande üblich sein und ohne Beschwer aufgenommen werden.

Dr. W. in Roda S.-A. Wird in der Mark oder den angrenzenden Landschaften der Zuchteber noch „Bär“ oder „Ber“ genannt, wie er (bêr) alt- und mittelhochdeutsch hieß? — Antwort: In vielen Teilen der Mark und des angrenzenden Pommerns wird der Zuchteber „Beier“ genannt, was gewiß dasselbe wie zusammengezogen „Beer“ ist. Vergleiche auch das angelsächsische „Boar“ für Eber. Speziellere Angaben über andere Gegenden der Provinz Brandenburg nimmt die Brandenburgia gern entgegen. E. Fr.

N. N. Richtbeil oder Fallbeil? Die Zeitungsnachricht, daß der Raubmörder Franz zu Neuruppin im März 1911 mit dem Fallbeil enthauptet sei, ist falsch. Die Vollstreckung erfolgte, wie überall in den alten 8 rechtselbischen Provinzen mit dem Richtbeil. Die Anwendung des Fallbeils ist auf die Guillotine und deren Anwendung in denjenigen Provinzen Preußens, die unter zeitweiliger französischer Herrschaft standen, zu beziehen. Sie wurde durch den Code Pénal eingeführt. E. Fr.

M. W. Die Berufung auf das Tal Josaphat. (Provocatio ad vallem Jehoschaphat). Was hat dieser Rechtsbrauch für eine Bedeutung? — In den altdeutschen Gerichtsverhandlungen kam es vor, daß die erregte Partei dem Richter, wenn er nicht zu ihren Gunsten entscheiden würde, mit den ewigen Höllenstrafen drohte. Nach dem Propheten Joel, Kap. III 7 u. 8 werden die Israeliten und Heiden, also alle Völker, dereinst zur Aburteilung berufen werden und das Tal Josaphat bei Jerusalem, die Talenge zwischen dem Tempelberg und dem Oelberg, welche vom Bach Kidron durchschnitten wird. Um jenem prozessualischen Unfug, amtlich provocatio ad vallem Jehosaphat bezeichnet, zu begegnen, war der Richter ermächtigt, mit Ordnungsstrafe vorzugehen. E. Fr.